

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 19 (1977)
Heft: 1: Solidarität

Vereinsnachrichten: IMPULS intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IMPULS intern



EINLADUNG ZUR GV DES IMPULS

Liebe Impulserinnen, Impulser und freunde,
wie schon manches jahr treffen wir uns auch diesmal wieder im Bildungshaus Bruchmatt, Bruchmattstr. 9, Luzern, am 12./13. februar zu unserem treffen und zur jahresversammlung. Wir werden also über vergangenes berichten und über neues beschliessen, danebst aber wieder viel zeit haben, um mit alten bekannten erinnerungen aufzufrischen und neue kennenzulernen. Darum kommt alle nach Luzern!

PROGRAMM:

Samstag, den 12. februar:

- ca. 14.00: grosses hallo auf dem bahnhof in Luzern und in der Bruchmatt
15.00: Impuls-jahresversammlung 1977
- rückblick: jahresbericht, kassabericht, berichte der regional- und arbeitsgruppen
 - ausblick: das neue vereinsjahr, was soll 1977 geschehen? schickt oder bringt viele wünsche und vorschläge!
 - statutenrevision: studiert sie genau, damit ihr eventuell andere vorschläge machen könnt
 - erhöhung des mitgliederbeitrages
 - anträge
 - nachfolgebestätigung für Albert Brändle
 - varia
- 18.30: nachtessen
- 20.00: gemütliches beisammensein: eine volksmusikgruppe wird uns für tanz und unterhaltung spielen, und dann gibt es noch eine grosse überraschung!
- wichtig: lasst das tanzbein oder das tanzrad und die frohe laune nicht zu hause!
wer kann, bringe einen kuchen mit!

Sonntag, den 13. februar:

- 08.45: morgenessen
- 09.45: feedback der Impuls-mitglieder an den vorstand: d.h. Martin Jäggi wird diesen morgen so gestalten, dass wir alle zusammen

über unsere vereinsaktivitäten miteinander sprechen: was war gut, was möchten wir anders, was sollte man noch. . . usw.

11.30: gottesdienst

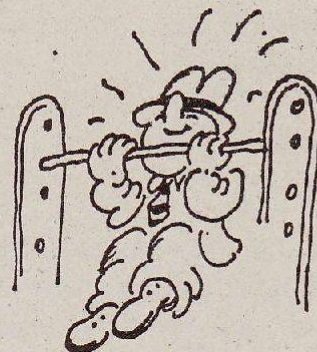
12.15: mittagessen

15.00 - 16.00: aufbruch

Unkosten:

Ganze tagung Fr. 25.-

Kosten ohne übernachtung Fr. 19.-



Anmeldung:

Schicke deine anmeldung bis spätestens **31. januar** an: Rita Krieger
Alpenstr. 29
6010 Kriens

siehe talon auf der zweitletzten seite!

Zur nachfolgebestätigung

Wie ihr gelesen habt, tritt unser längstjähriges vorstandsmitglied und unser re-
daktor **Albert Brändle** von seiner grossen arbeit zurück.

Es war nicht leicht, einen ersatz für Albert zu finden, aber wir hatten das glück,
dass **Hanne Müller** aus Luzern bereit ist, als vorstandsmitglied in unserem verein
die nachfolge von Albert zu übernehmen.

Da die ordentlichen wahlen laut statuten alle zwei jahre vollzogen werden, geht
es darum, Hanne Müller als nachfolgerin und als neues vorstandsmitglied zu be-
stätigen, und sie dann an der GV 78 ordentlich zu wählen.

Zur statutenrevision

An der GV 76 haben wir beschlossen, unsere statuten zu revidieren. Ihr findet
nun weiter hinten die überarbeiteten statuten, die euch der vorstand zur geneh-
migung vorlegt. Aus platzgründen haben wir die alten statuten nicht auch noch
aufgeschrieben, bitte vergleicht also selber mit Euren alten statuten, was sich ge-
ändert hat. An der GV werden wir sie dann im vergleich mit den alten vorlesen,
das für diejenigen, die keine alten statuten mehr haben.

Ich freue mich rüdig, möglichst viele von euch in
Luzern treffen zu können und schicke euch bis dahin
viele frohe grüsse

Eure

Marese Kemp

“Punctum! Streusand!”

Dieser ausruf stammt aus der zeit, da man noch mit dem federkiel schrieb und noch kein löschblatt kannte. Wenn eine seite zu ende geschrieben war und das blatt gewendet werden musste, rief der diktierende seinem sekretär eben:

“Punctum! Streusand!”

Ich möchte diesen ausdruck dazu benützen, um unter meine 16-jährige tätigkeit im RIM und im Impuls einen schlussstrich zu ziehen und allen mitgliedern unseres vereins kundzutun: Jetzt ist es genug! Ich habe dem vorstand schriftlich meine demission eingereicht, und ich werde aus der redaktion des PULS ausscheiden, sobald ein nachfolger gefunden ist.

Was mich dazu bewogen hat? Ich bin einfach müde; ich bin überlastet und überfordert; ich kann diesen stress nicht mehr länger aushalten und muss mir eine lange pause gönnen. Es kam im vergangenen jahr so vieles zusammen, und so vieles wurde von vielen an mich herangetragen, dass ich es an der zeit finde, wenn ich ins zweite glied zurücktrete. Unser verein hat seit vier jahren eine rasante entwicklung durchgemacht – nicht nur in quantitativer hinsicht, sondern auch, was den geistigen horizont betrifft. Vielleicht ist alles ein wenig zu schnell gegangen. Das zu beurteilen überlassen wir einer späteren Impuls-generation.

Da nun ein blatt in unserer vereinsgeschichte gewendet wird, möchte ich alle mitglieder ermuntern, unsern alten idealen treu zu bleiben und auch in zukunft zusammenzustehen für die rechte und bedürfnisse der behinderten. Ja, ich möchte hinzufügen: in anbetracht des etwas rauhen klimas in unserm verein mögen a l l e vermehrt zur einheit und brüderlichkeit beitragen. Nur so kann unsere gemeinschaft aus ihrer vielgestaltigkeit heraus gutes vollbringen.

Um allen gerüchten und mutmassungen vorzubeugen, möchte ich betonen, dass ich selbstverständlich nicht aus dem verein austrete, sondern weiterhin für alle da bin, die mich brauchen. Nur wäre es mir lieb, wenn ich jetzt aus der verantwortung für das ganze entlassen würde.

Ich danke dem ganzen verein, dem vorstand, meinen mitarbeitern in der redaktion und den einzelnen mitgliedern für das langjährige vertrauen und die geduld. Es war im ganzen eine schöne und fruchtbare zeit, die wir zusammen verbringen durften. Ich bitte Euch alle, mit zuversicht und frohem mut in die zukunft unseres vereins zu schreiten.

“Punctum! Streusand!”

Luzern, am 8. dezember 1976

Albert Brändle



REVIDIERTE STATUTEN

Diese statutenrevision wurde von Erwin Schlüssel und Therese Zemp ausgearbeitet und dem Impuls-vorstand vorgelegt, der änderungen vorgenommen hat. Diese vorlage ist also die vom vorstand korrigierte statutenrevision.

Diese statutenrevision bezieht sich auf die statuten, die an der GV vom 2.2.74 angenommen wurden.

1. **Name und sitz**

Unter dem namen "Impuls - gruppe behinderter und nichtbehinderter" verstehen wir uns als gemeinnütziger verein im sinne von art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit sitz in Luzern.

2. **Zweck**

Der zweck ist, zur lösung von individuellen und gesellschaftlichen problemen im zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten in gemeinsamer arbeit beizutragen.

3. **Vorgehen**

Wir wollen diese probleme in gemeinsamer arbeit auf verschiedene weise angehen:

3.1 **Durch pflege der gemeinschaft:**

Wir schaffen vermehrte kontaktmöglichkeiten, um isolation und einsamkeit zu verringern, echte mitmenschliche beziehungen aufzubauen und fröhliche unterhaltung zu pflegen.

3.2 **Durch einzel- und selbsthilfe:**

Wir sind bestrebt, nach unsern fähigkeiten und möglichkeiten einzelhilfe zu leisten und zur selbsthilfe anzuspornen.

3.3 **Durch weiterbildung:**

Die schulung und weiterbildung soll den bedürfnissen der mitglieder entsprechen. Sie soll aber grundsätzlich auf folgenden gebieten information und anregung vermitteln:

3.3.1 Allgemeinbildung

3.3.2 Religiös-ethische weiterbildung

3.3.3 Förderung der musischen und schöpferischen fähigkeiten

3.4 **Durch unsere eigene bewusstseinsbildung:**

Information und schulung sollen die besondere stellung der behinderten in der gesellschaft bewusst machen. Es geht also um vermehrte rechte für die behinderten zugunsten ihrer persönlichen entfaltung. Wir wollen uns darüber hinaus bewusst sein, dass es andere unterprivilegierte gruppen gibt, mit denen wir uns solidarisieren.

3.5 **Durch öffentlichkeitsarbeit:**

Wir tragen dieses bewusstsein, wenn möglich in zusammenarbeit mit andern ähnlichen gruppen, an die öffentlichkeit. Wir möchten durch unsere arbeit nach aussen die mitmenschen auf die probleme der behinderten aufmerksam machen, um vorurteile abzubauen und echte partnerschaft zu ermöglichen.

3.6 **Durch regionalgruppen:**

Jedes mitglied hat die möglichkeit, sich mit einigen andern mitgliedern in einer regionalgruppe zusammenzuschliessen. Ihre aufgabe ist die erfüllung des in Art. 2 ge-

nannten zweckes. Die regionalgruppe ist grundsätzlich finanziell selbsttragend. Ausnahmsweise kann der vorstand auf ein gesuch hin finanzielle unterstützung gewähren.

3.7 Durch arbeitsgruppen:

Jedes mitglied hat das recht, für die bearbeitung eines bestimmten problems im rahmen des in Art. 2 genannten zweckes sich mit andern mitgliedern zu einer arbeitsgruppe zusammenschließen. Die arbeitsgruppe löst sich nach erreichung ihres ziele selbst wieder auf. Die arbeitsgruppe ist grundsätzlich finanziell selbsttragend. Ausnahmsweise kann der vorstand auf ein gesuch hin finanzielle unterstützung gewähren.

4. Mitgliedschaft:

4.1 Aktivmitglieder:

Aktivmitglieder sind alle einzelpersonen, die den mitgliederbeitrag bezahlen und durch das ausfüllen der mitgliederkarte den zweck unseres vereins anerkennen und sich dafür engagieren.

Jedes aktivmitglied ist an der GV gleich stimmberechtigt und hat das aktive und pässive wahlrecht.

Jedes aktivmitglied wird automatisch abbonent des PULS.

4.2 Passivmitglieder:

Passivmitglieder sind einzelpersonen und institutionen, die unsere bestrebungen finanziell unterstützen.

4.3 Ehrenmitglieder:

Persönlichkeiten, die sich um unsere gemeinschaft besonders verdient gemacht haben, können zu ehrenmitgliedern ernannt werden.

4.4 Ein- und austritt:

Jedes aktivmitglied gilt automatisch als ausgetreten, wenn es nach zweimaliger mahnung den mitgliederbeitrag nicht bezahlt oder durch schriftliche erklärung an den vorstand seinen austritt erklärt.

5. Organe

5.1 Generalversammlung:

Die jährliche generalversammlung (GV) ist das oberste organ unseres vereins. Sie muss im ersten quartal des jahres stattfinden.

Kompetenzen: — Wahl des vorstandes

— Bestätigung bzw. ablehnung der vom vorstand vorgeschlagenen präsidentenschaft

— Genehmigung bzw. ablehnung der jahresrechnung und des revisorenberichtes

— Beschlussfassung über statutenänderung

— Abstimmung über vom vorstand, von einzelnen mitgliedern oder von mitgliedergruppen eingebrachte anträge.

Bei wahlen kann die stimmabgabe auch schriftlich erfolgen. Der modus für die schriftliche wahl wird vor der GV rechtzeitig zusammen mit der kandidatenliste veröffentlicht. Der brief mit dem wahlzettel muss dem präsidenten am tage der GV zur verfügung stehen.

Anträge an die GV müssen schriftlich beim vorstand eingereicht werden.

Die generalversammlung entscheidet mit einfachem mehr.

Der vorstand, oder 1/5 aller aktivmitglieder, kann eine ausserordentliche generalversammlung verlangen.

5.2 Vorstand:

5.2.1 Der vorstand besteht aus 5 - 9 mitgliedern. Mindestens 1/3 der vorstandsmitglieder müssen behindert sein.

Amtdauer: 2 jahre

Der vorstand konstituiert sich selbst

Der vorstand ist bei anwesenheit von mehr als der hälfte seiner mitglieder beschlussfähig.

Der vorstand entscheidet mit einfachem mehr.

Pflichten: — Der vorstand führt alle laufenden geschäfte
— Er ist für die verbindung zu den einzelnen gruppen verantwortlich
— Er ist zur einberufung der GV verpflichtet

5.2.2 Präsidentschaft: Der an der entsprechenden GV gewählte vorstand schlägt der GV einen präsidenten zur bestätigung vor.

Pflichten: Einberufung der vorstandsitzungen, mindestens viermal jährlich.

5.3 Rechnungsrevisoren:

Zwei rechnungsrevisoren haben die jahresrechnung vor der jahresversammlung zu prüfen. Über ihre feststellungen erstatten sie bericht und stellen antrag.

6. Veranstaltungen

6.1 Das **treffen** aller mitglieder und ihrer freunde, an dem die generalversammlung durchgeführt wird

6.2 **Lager** zur bildung und/oder erholung

6.3 Jedes mitglied ist berechtigt, veranstaltungen im rahmen des in Art. 2 genannten zweckes zu organisieren.

Die zustimmung des vorstandes ist notwendig, wenn der veranstalter im namen des vereins finanzielle verpflichtungen eingeht.

7. Zeitschrift

7.1 Wir geben regelmässig eine zeitschrift für unsere mitglieder und freunde heraus.

7.2 Sie trägt zur verwirklichung unserer ziele bei. Sie steht allen mitgliedern offen, vermittelt unser bildungsprogramm, bietet information und unterhaltung und regt zu diskussionen unter den lesern an.

7.3 Für inhalt und gestaltung ist ein redaktionsteam verantwortlich, das vom vorstand bestätigt wird. Neubesetzungen des redaktionsteams sind vom vorstand zu bestätigen. Das redaktionsteam gibt sich sein statut selbst. Dieses muss aber dem vorstand zur einsichtnahme vorgelegt werden.

7.4 Der vorstand arbeitet jährlich ein budget aus. Die redaktion kann sich in dem darin gegebenen rahmen frei bewegen.

8. Finanzierung

8.1 Die generalversammlung setzt einen mitgliederbeitrag fest.

Zu unseren einnahmen gehören ferner uns zugewiesene subventionen, schenkungen usw.

8.2 Für unsere verbindlichkeiten haftet einzig das vereinsvermögen.

9. **Unterschriftsberechtigung**

Der präsi dent und der kassier führen einzelunterschrift.

Der vorstand kann die unterschriftsberechtigung auch anderen personen für eine ganz bestimmte aufgabe erteilen.

10. **Schlussbestimmungen**

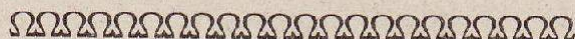
Der verein kann bei 2/3 mehrheit der mitgliederstimmen aufgelöst werden. Im falle der auflösung müssen vorhandene mittel ähnlichen zwecken erhalten bleiben. Über die verwendung des vermögens entscheidet die generalversammlung.



AUS DER VEREINSCHRONIK

- Wir heissen in unserem verein wieder **neue mitglieder** willkommen:
Berner Arthur, b., Vertreter, geb. 17.10.32
Englischgrussstrasse 2, 6006 Luzern, Tel.: 041 / 23 90 25
Heuberger Greti, z.z. in Rom,
Adresse folgt nach ihrer rückkehr.
- Georges Bertschi, Würenlos, hat aus unzufriedenheit mit dem vorstand und der regionalgruppe Aargau auf ende november unsern verein verlassen.
Tschau!
- Erika Schneider, Diepoldsau, ist von einer langen und schweren krankheit wieder genesen. Sie kann zwar nicht mehr arbeiten. Aber sie stickt daheim gobelins. Wir wünschen dir weiterhin eine gute erholung.
- Die regionalgruppe Aargau hat an einem bazar im Forum St. Anton in Wettingen einen eigenen stand mit bastelsachen zugunsten des hauses "für mutter und kind" in Nussbaumen geführt und ist auf diese weise in der öffentlichkeit bekanntgeworden.
- Was hat sich sonst im leben einzelner mitglieder verändert? Und was läuft in den andern regionalgruppen? Es wäre schön, wenn man hier etwas davon lesen könnte.
- Zum geburtstag gratulieren wir herzlich:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Januar: | Februar: |
| 18. Raymond Pittet, Basel | 1. Monika Hiestand, Fribourg |
| 19. Werner Danioth, Wallisellen | 2. Thomas Betschart, Littau |
| 25 jahre jung und bärtig! | 2. Anny Fuchs, Luzern |
| 22. Magda Schnieper, Steinhausen | 3. Nina Müller, Gwatt |
| 23. Anna Rast, Luzern | 4. Maria Danioth, Zürich |
| 25. Fritz Bossert, Immensee | 4. Margrit Gugler, Solothurn |
| 28. Irène Joss, Küssnacht: | 4. Liny Doswald, Luzern |
| 20 jahre hübsch und froh! | 5. Margrit Staffelbach, Luzern |
| 29. P. Franz Grod, Luzern | 7. Justin Birrer, Schönenbuch |
| 30. Edith Schönenberger, Degersheim | 8. Anita Stettler, Wetzikon |
| 30. Julius Burgener, Gwatt | 10. Josef Wyss, Luzern |
| 30. Peter Brülisauer, Ettingen | |



"AKTION RHODESIEN"

Aus Immensee erreichte uns ein dankesbrief für die spende, die wir Edy Gander vor weihnachten überreichen konnten. Darin heisst es:

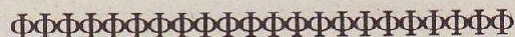
"Liebe Freunde,

Mit grosser freude haben wir die prächtige gabe von fr. 2000.— für herrn Eduard Gander in Gwelo entgegengenommen. Wir sagen für diese erfreuliche hilfe unsern herzlichsten dank. Die gabe wird vor allem für herrn Gander eine freude sein, ihn aber auch ermutigen, treu für Gottes sache und das wohl der menschen, besonders seiner behinderten, einzustehen. . .

P. German Huber,
Missionssekretär".

Wer von unsern mitgliedern und lesern möchte sich noch an unserer aktion beteiligen? Er sende seine spende an unser konto: Impuls, Luzern 60 - 19536 mit dem vermerk: "Aktion Rhodesien". Wir danken allen, die sich solidarisch verhalten!

Albert Brändle



FERIEN +treffen



Der SVIS (Schweizerischer verband für invalidensport) führt auch dieses jahr wieder eine ganze reihe ski- schwimm- und sportkurse, treffen und meisterschaften durch. Dies für kinder, jugendliche und erwachsene. Da wir im neuen jahr wieder mit guten vorsätzen anfangen und für den puls seiten sparen wollen, lasse ich hier nicht das ganze kursprogramm abdrucken, sondern verweise euch an die folgende adresse:

Zentralsekretariat SVIS, Brunastr. 6, 8002 Zürich

Und nun: "gut sport"